

Baugesuch Swisscom - Antenne Gubelfeld

Die Antenne soll in Kempraten inmitten einem landschaftlich empfindlichen Siedlungsgebiet und in unmittelbarer Nähe von geschützten Objekten zu stehen kommen. Seit 2005 regt sich zunehmender Widerstand gegen die visierte Mobilfunk-Antenne (GSM900/UMTS) der Swisscom AG an der Gubelfeldstrasse. U.a. hat sich auch eine **Interessengemeinschaft gebildet**, welche die Aktivitäten im Quartier koordiniert. Mehrere Einsprachen erzielten jeweils aufschiebende Wirkung für die Realisierung der Antenne.

Was lief bisher?

Trotz 293 Einsprachen hat die Gemeinde Jona das Projekt anfangs September 2006 bewilligt. Gegen diesen Entscheid haben 150 Rekurrenten im September 2006 Rekurs ans Baudepartement des Kantons St.Gallen eingereicht. Nach einem ersten Augenschein durch das Baudepartement des Kantons St.Gallen im Frühjahr 2007, erfolgte im August 2007 ein weiterer Augenschein durch das Eidgenössische Amt für Natur- und Heimatschutz. Vertreten waren folgende Parteien:

Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission Bern, Baudepartement des Kantons St. Gallen, Vertreter und Anwalt der Swisscom, Vertreter des Bauamts Rapperswil-Jona und der Stadtbehörde, die Anwälte und der Strahlenexperte der Rekurrenten, ca. 15 Rekurrenten sowie die Eigentümer der geschützten Objekte.

Das Baudepartement des Kantons St.Gallen hat den Rekurs der Interessengemeinschaft im August 2008 abgewiesen, welche darauf eine **Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen eingereicht** hat.

Zwischenzeitlich hatte die Stadt Rapperswil im Zuge der laufenden Richt- und Zonenplanungsrevision eine umfassende Prüfung der Fragen rund um die Mobilfunkantennenanlagen und ihrer Standorte vorgesehen. Dementsprechend wurde **eine Planungszone erlassen**, die verhindert, dass während des laufenden Planungsprozesses Gesuche um Bewilligung solcher Anlagen eingereicht werden, die zu präjudizierenden Entscheiden für die definitive Bau- und Zonenordnung führen können.

Das Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen hat die Beschwerde der Rekurrenten abgewiesen. Auch die erlassene Planungszone wurde vom Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen am gleichen Tag abgelehnt. Daraufhin reichte die Interessengemeinschaft im **Oktober 2009 Ihre Beschwerde an das Bundesgericht** ein. Auch die Stadt Rapperswil-Jona gelangt wegen der Ablehnung der Planungszone vor dem Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen nun an das Bundesgericht. (siehe Seite 2, ZSZ Bericht vom 22. Oktober 2009 „Stadtrat geht vor Bundesgericht“)

Aktueller Stand / Weiteres Vorgehen

Wie man auch der lokalen und nationalen Tagespresse am Wochenende vom 3. / 4. Juli 2010 entnehmen konnte (siehe auch Artikel der Zürichsee-Zeitung, der Südostschweiz und der NZZ vom 3. Juli 2010), hat das Bundesgericht die Beschwerde gegen die Mobilfunkantenne Gubelfeld gutgeheissen und die Baubewilligung aufgehoben.

Weitere Information erhalten Sie von:

Roman Morger

Weinhaldenstrasse 14

Tel. 055 210 01 32

roman.morger@hispeed.ch

Patricia Landgraf Maurer

Rebhalde 31

Tel. 055 210 24 71

p.landgraf@sunrise.ch

Die beiden Urteile des Bundesgerichtes 1C_484/2009 (Baubewilligung Mobilfunkantenne Gubelfeld) und 1C_486/2009 (Planungszone in der Stadt Rapperswil-Jona) finden Sie unter folgendem Link (Datum 02.07.2010):

<http://www.bger.ch/index/jurisdiction/jurisdiction-inherit-template/jurisdiction-recht/jurisdiction-recht-urteile2000neu.htm>

Stand: August 2010

Rapperswil-Jona Das Bundesgericht hat das fünfjährige Bauverbot von Mobilfunkanlagen in der Stadt aufgehoben

Antennen können wieder gebaut werden

Die Planungszone in Rapperswil-Jona war unzulässig, entschied das Bundesgericht. Damit sind Mobilfunkanlagen in der Bauzone prinzipiell möglich. Der Kampf der Anwohner gegen Antennen geht weiter.

Magnus Leibundgut

Mit dem Verbot, während fünf Jahren keine Anlagen zu bauen, sei man ein hohes Risiko eingegangen, kommentiert Hans Wigger, Stadtschreiber von Rapperswil-Jona, das Urteil des Bundesgerichts: «Womöglich haben wir über das Ziel hinausgeschossen, indem wir das Verbot auf die ganze Stadt ausgeweitet haben.» Man werde nun über die Bücher gehen, konstatiert Wigger: «Eine Möglichkeit ist, dass wir nun eine beschränkte Planungszone für kritische Gebiete erlassen.» Eine Reduktion der Zone hätte wohl juristisch die besseren Chancen. Schliesslich habe die Stadt nach wie vor das Recht, sich gegen Antennen zu wehren, wenn diese das Landschaftsbild stören oder zu nahe an einem Kulturobjekt stünden.

Klar sei, dass nun die Betreiber der Mobilfunkanlagen wieder Gesuche für den Bau von Antennen einreichen können, betont Hans Wigger. Allerdings sei Rapperswil-Jona seines Wissens nicht von einem Versorgungsgap betroffen: «Und was die Strahlung betrifft, so ist diese umso kleiner, je mehr Antennen es hat.» Diese paradoxe Wirkung verdanke sich dem Umstand, dass vereinzelte Antennen stärker strahlen müssten, um das ganze Gebiet abzudecken.

Keine Antenne in Kempraten

Sehr überrascht zeigt sich Wigger vom Entscheid des Bundesgerichts, das die Beschwerde gegen eine Antenne auf dem Gebiet der SBB an der Gubelfeldstrasse gutheiss. Die Katholische Kirchengemeinde Rapperswil-Jona und 84 Einsprecher hatten Erfolg in ihrem Kampf gegen die Anlage in Kempraten: Die Strahlenbelastung der geplanten Antenne auf einem benachbarten Grundstück sei vorgängig nicht berechnet worden, schreibt das Gericht.



Nachdem das Bauverbot von Mobilfunkanlagen aufgehoben worden ist, rückt nun die Verlegung der Antenne vom Dach des Industriegebäudes Nuxo ins Wohngebiet wieder in greifbare Nähe. (Manuela Matt)

Viel Widerstand erfuhr die mögliche Umplatzierung einer Mobilfunkanlage im Hanfländer-Quartier. 300 Einsprachen der Anwohner sind gegen die Verlegung der Antenne vom Dach des abrisssbereiten Industriegebäudes Nuxo ins Wohngebiet eingegangen.

Ralph Meier von der Alcatel-Lucent Schweiz zeigt sich überaus erfreut über den Entscheid des Bundesgerichts: «Die

Stadt hat mit dieser Planungszone unbedarfte gehandelt. Jetzt erwarten wir, dass unsere beiden Gesuche ohne Verzögerung bearbeitet werden.»

Antenne an Aubrigstrasse geplant

Der Standort Nuxo sei noch in Betrieb und bleibe dies so lange, wie der Alcatel das Standortgebäude zur Verfügung stehe, stellt Meier klar. Die Ein-

sprachen gegen die Umplatzierung seien der Alcatel noch nicht zugestellt worden. Nach Erhalt würden diese im Auftrag der Sunrise Communications AG bearbeitet werden, teilte Meier mit. Das zweite Gesuch betreffe eine Antenne an der Aubrigstrasse 41 in Jona.

Vesna Charlotte Despot von der IG Antenne Nuxo wird sich weiter gegen die Verlegung der Antenne wehren:

«Wir werden mit Einsprachen ein von der Belsito Immobilien AG geplantes Bauprojekt zu verzögern suchen. Denn ohne dieses Bauprojekt kommt es nicht zum Abriss des Nuxo-Hauses.» Der Vertrag für die bestehende Antenne läuft am 30. Juni 2011 aus. Wird das Nuxo-Gebäude bis dann nicht abgerissen, kann damit laut Despot die Verlegung der Antenne verhindert werden.

Wenig Verständnis für den Widerstand gegen die Antenne zeigt demgegenüber Peter Nufer, Präsident des Quartiervereins Hanfländer: «Die Opposition gegen die Anlage ist scheinheilig und zeugt von Doppelmoral. Denn schliesslich haben die meisten Leute ein Handy in der heutigen Zeit und profitieren von den Antennen.»

Notfalldienste

Spital Uznach	055 285 41 11
Ärztlicher Notfalldienst am Wochenende:	
Jona, Rapperswil, Bollingen, Wagen:	0848 144 111
Kaltbrunn, Benken, Uznach, Schmerikon, Eschenbach, Goldingen, St. Gallenkappel, Ernetschwil, Gommiswald, Rieden:	0848 144 222
Schänis, Weesen, Amden:	0848 144 333
Zahnärztlicher Notfalldienst	0900 144 004
Die Ärzte aus March und Höfe empfehlen, in Notfällen den Hausarzt anzurufen. Wenn dieser nicht erreichbar ist: Eine der nachfolgenden Notfallnummern vermittelt einen Notfallarzt.	
March	0840 51 51 51
Höfe	0840 81 81 81
Weitere Dienste	
Zahnärzte-Notruf March/Höfe	0840 840 810
Kleintier-Notfalldienst March	055 462 16 00
Kleintier-Notfalldienst Höfe	044 784 84 00

Impressum

Nachfolgerin der «Linth-Zeitung» und der «March Höfe Zeitung». Erscheint täglich von Montag bis Samstag. Amtliches Publikationsorgan der Stadt Rapperswil-Jona und der Gemeinden Uznach, Eschenbach, Schmerikon, Gommiswald, Ernetschwil, St. Gallenkappel, Goldingen, Schänis und Benken, des Kantons Schwyz, der Ausserschwyz Bezirke March und Höfe und deren Gemeinden

Regionalredaktion, Alte Jonastr. 24, 8640 Rapperswil, Telefon: 055 220 42 42; Fax: 055 220 42 43. redaktion.obersee@zsz.ch

Chefredaktion
Chefredaktor: Benjamin Geiger (bg). **Stellvert. Chefredaktoren:** Michael Kaspar (mk), Andreas Schürer (asü)

Zentralredaktion
Dienstredaktion: Andreas Schürer (asü), Seraina Sattler (sat), Martin Steinegger (mst). **Gesellschaft:** Angela Bernetta (net). **Beilagen/Veranstaltungen:** Guida Kohler (guk). **Redaktionssekretariat:** Maya Rüegg, Sandra Mäder

Regionalredaktion
Leitung: Michael Kaspar (mk). **Region:** Matthias Dörig (dö), Sarah Gaffuri (sga), Michael Grimm (grm), Regula Kaspar-Fisler (spa), Magnus Leibundgut (ml), Matthias Mehl (mam), Yannick Nock (yno), Silvia Nolmans (sno), Fredy Stäheli (stä), Frieda Suter (fs). **Produzent:** Christoph Bachmann (cba). **Redaktionelle Mitarbeiterin:** Elvira Jäger (jä). **Fotografen:** Kurt Heuberger (kh), Manuela Matt-Merk (mma). **Sekretariat:** Heidi Bögli, Irene Gebert

Sportredaktion
Sportchef: Peter Hasler (ph). **Redaktion:** David Bruderer (db, Stv.), Urs Köhle (uk), Martin Müller (müm), Silvano Umberg (su)

Redaktion «Zürcher Landzeitung» (ZL)
Zürich Land Medien AG, Seestr. 86, 8712 Stäfa, Tel.: 044 928 58 11, Fax: 044 928 58 10. redaktion@zzeitung.ch
Leitung: Michael Schoenberger (msc). **Zürich:** Philippe Klein (pik), Thomas Marth (tma), Oliver Steimann (ost). **Inland/Ausland:** Philipp Hufschmid (phh), Florian Riesen (fr), Stefan Schneider (sts). **Bundeshaus:** Marcello Odermatt (mob). **Wirtschaft:** Thomas Schär (ths). **Kultur:** Bernadette Reichlin (rei). **Produzent:** Martin Prazak (mpr)

Produktion
Produktions-/technische Leitung: Samuel Bachmann, Telefon 044 928 54 15. sbachmann@zsz.ch. **Druck:** DZO Druck Oetwil am See AG

Verlag
Zürichsee Presse AG, Seestr. 86, 8712 Stäfa, Telefon: 044 928 51 11, Fax: 044 928 55 20. **Verlagsleitung:** Barbara Tudor. **Abonnement:** Telefon: 0848 805 521, Fax: 0848 805 520. abo@zsz.ch. **Preis:** Fr. 328.– pro Jahr; E-Paper Fr. 164.– pro Jahr. **Online:** www.zsz.ch

Inserate
Rapperswil: Publicitas AG, Alte Jonastr. 24, 8640 Rapperswil, Tel.: 055 220 74 00, Fax: 055 220 74 09. **Uznach:** Publicitas AG, Rickenstr. 2, 8730 Uznach, Telefon: 055 280 10 63, Fax: 055 220 74 09. **Siebnen:** Fritz Lang, Bahnhofstr. 68a, 8854 Siebnen, Tel. 055 440 70 85, Fax: 055 440 70 86. Fritz.Lang@publicitas.com. rapperswil@publicitas.com. **Todesanzeigen:** todesanzeigen@zsz.ch. **Online:** www.publicitas.ch

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Texten, Bildern und Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

Schulschluss Spezielles Programm für den letzten Schultag vor den Sommerferien in Gommiswald

Parcours durch Klassenzimmer zum Abschied

Abschiede und die Zeugnisübergabe prägten den letzten Schultag vor den Sommerferien. Stellvertretend ein Augenschein aus Gommiswald.

Frieda Suter

Die zweite Schulstunde verbrachten gestern Vormittag alle rund 240 Primarschulkinder in Gommiswald zusammen mit ihren Lehrpersonen in der Aula. Wie jedes Jahr wurden die Sechstklässler offiziell verabschiedet. Schulleiter Bruno Bürgi erwähnte aber auch, dass mit dem Ende des Schuljahres vier Lehrkräfte und er selber Abschied vom Schulhaus Primarium nehmen.

Andrea Kälin zählte die Stationen des 38-jährigen Wirkens von Lehrer und Schulleiter Bruno Bürgi auf und überbrachte ihm für die neue Arbeitsstelle als Schulleiter in St. Gallen «sonnige»



Gestern war für Schulleiter Bruno Bürgi und die Sechstklässler (hinten) der letzte Schultag im Primarium Gommiswald. (fs)

Thomas Hegner aus Gommiswald will in den Sommerferien so viel wie möglich in die Badi.



Fabienne Bigger kam erst in der 6. Klasse nach Gommiswald und hat viele gute Freunde gefunden.



Raffael Riget will in den Ferien viel Velofahren und in die Badi. Danach geht er in die Sekundarschule.



Tamara Fritschi verweist in den Ferien nach Italien und freut sich auf das Neue, das es in der Sek gibt.



Frau von Polizeiauto umgefahren

Bazenheid. – Eine 83-jährige Frau ist am Freitagmorgen auf dem Kirchenplatz in Bazenheid von einem rückwärts fahrenden Polizeiauto umgefahren und verletzt worden. Die betagte Fussgängerin schlug mit dem Kopf auf dem Asphalt auf und brach sich eine Hand. Die Verletzte liess sich von ihrem Hausarzt behandeln, wie es im Polizeicom-muniqué von gestern heisst. Zwei Polizeibeamte hatten ihr Auto auf dem Platz gewendet. In diesem Moment überquerte die Frau den Platz und wurde vom Fahrzeug erfasst. (sda)

Autofahrer rammt Hausfassade

Schwarzenbach. – Ein 21-jähriger Autofahrer hat am Donnerstagabend in Schwarzenbach bei Wil ein parkiertes Auto, mehrere abgestellte Töffs und eine Hausfassade gerammt. Der Sachschaden beläuft sich auf gegen 100 000 Franken, wie die St. Galler Kantonspolizei gestern mitteilte. Der Unfallverursacher blieb unverletzt. Aus den beschädigten Motorrädern lief Öl aus, so dass die Feuerwehr aufgeboden werden musste. (sda)

40-Jähriger prallt mit Auto in Mauer

Sargans. – Ein 40-jähriger Autofahrer ist am Freitagnachmittag in Sargans am Steuer eingekickt, mit dem Wagen von der Strasse abgekommen und in eine Stützmauer geprallt. Dabei wurde sein acht-jähriger Sohn verletzt, der mitfuhr. Er wurde von der Rega ins Spital geflogen, wie die Kantons-polizei St. Gallen gestern mitteil-te. (sda)

SÜDOSTSCHWEIZ-WM-TOTO

So tippt **Regula Späni** die Spiele von heute:



Argentinien – Deuschl. 0:1
Paraguay – Spanien 1:3

Tippen auch Sie mit beim WM-Toto und messen Sie sich mit vielen Promi-nenten. Gewinnen Sie tolle Preise wie einen Flatscreen-TV. Mehr Infos auf wm2010.suedostschweiz.ch.

ANZEIGE



Shorley – für natürlich frische Energie

Shorley ist die Mischung von 60% Schweizer Apfelsaft mit 40% natürlichem Mineralwasser. Der Gehalt an Fruchtzucker und Fruchtsäuren des Apfels, und Mineralstoffe der Mineralquelle Passugg, machen Shorley zum erfrischenden Durstlöcher. Shorley – das natürlichste Getränk!

MÖHL Mosterei Möhl AG
9320 Arbon | Tel. 071 447 40 74 | www.moehl.ch

Die CVP beansprucht das Amt des Stadtpräsidenten für sich

Benedikt Würths Chancen auf den Regierungsratsposten von Joe Keller stehen gut, sagt die CVP. Doch wer wird in seine Fussstapfen in Rapperswil-Jona treten? «Es wird ein CVP-ler sein», sagt die CVP.

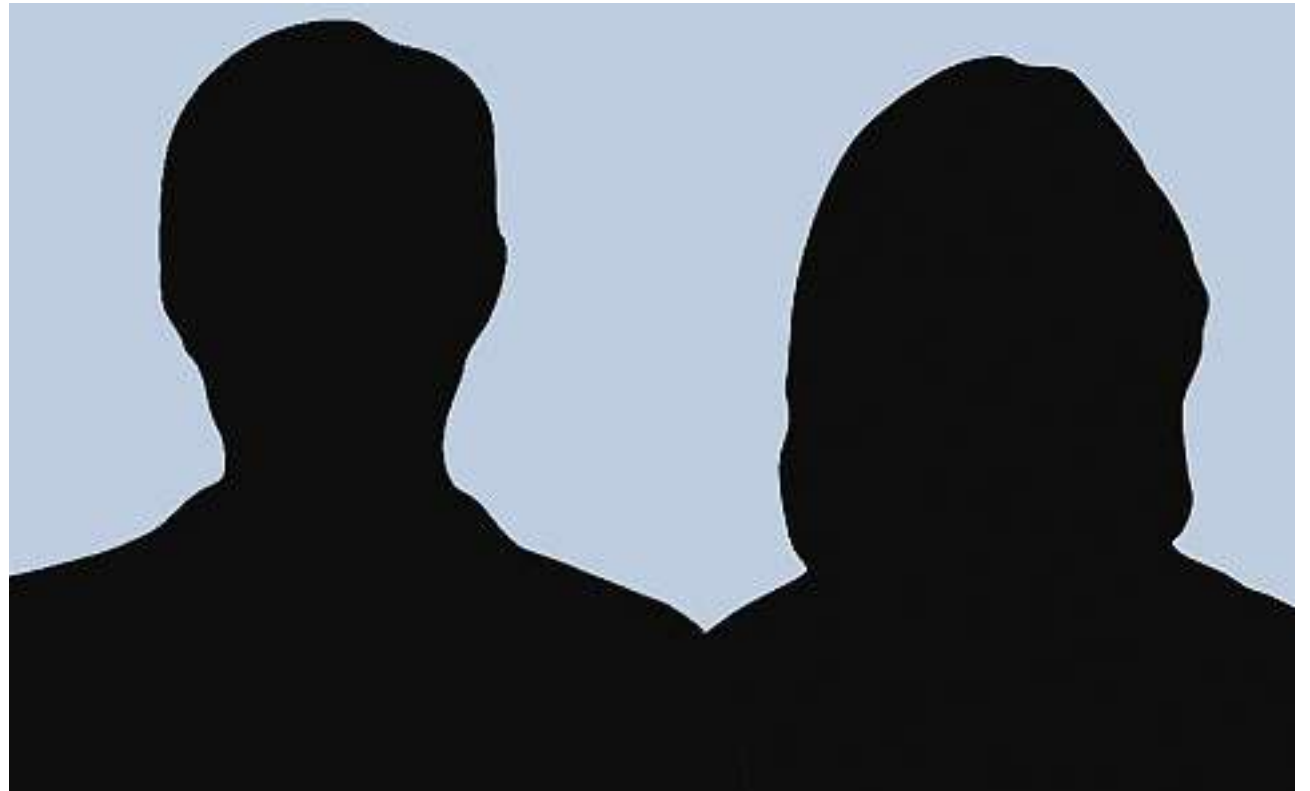
Von Marc Allemann

Rapperswil-Jona. – «Selbst wenn ich Namen hätte, ich würde sie gegenüber der Zeitung nicht nennen», sagt FDP Stadtpartei-Präsident Jakob Schäpper. Doch wie CVP und SVP führt Schäppers Partei bereits eine Liste, auf der die möglichen Nachfolger von Stadtpräsident Benedikt Würth notiert sind. Nur die SP Rapperswil-Jona hat sich mit einem möglichen Würth-Ersatz noch nicht beschäftigt. «Wir konzentrieren uns voll und ganz auf die Schulratswahlen», sagt Stadtpartei-Präsident Hanspeter Raetzo.

Ob diese Listen jemals benötigt werden, steht in den Sternen. Voraussetzung ist, dass Würth von der kantonalen Partei für den Regierungsrats-sitz von Joe Keller nominiert wird. «Und dann muss Würth die Wahl auch gewinnen», sagt Raphael Weber von der SVP Rapperswil-Jona. Seine Partei wird der CVP den Regierungsrats-sitz wahrscheinlich streitig machen.

Vorbereitung ist die halbe Miete

Für die CVP Rapperswil-Jona scheint Würths Aufstieg ins kantonale Amt bereits beschlossene Sache. «Wir sind zuversichtlich, dass es klappt», sagt Yvonne Suter, Vizepräsidentin der Stadtpartei. Und: «Wir haben immer Kandidatinnen und Kandidaten für politische Ämter im Köcher. Momentan intensivieren wir unsere Suche natürlich.» Die CVP habe bewiesen, dass sie das Amt des Stadtpräsidenten mit qualifizierten Personen besetzen



Noch im Dunkeln: Die Parteien lassen sich ungern in die Karten blicken, wenn es um einen allfälligen Nachfolger von Benedikt Würth geht.

könne. SVP und FDP sind beim Besteigen des Kandidatenkarussells noch einiges vorsichtiger als die CVP. «Wir haben die Fühler ausgestreckt. Aber wir werden zuerst die Köpfe mit den anderen Stadtparteien zusammenstecken, bevor wir einen eigenen Kandidaten verheizen», sagt Weber von der SVP.

«Nicht die Parteizugehörigkeit steht im Vordergrund», sagt FDP-ler Schäpper. Die Kompetenz des allfälligen neuen Stadtpräsidenten sei das wichtigere Kriterium. «Aber wir werden kaum je einen linken Kandidaten unterstützen», so Schäpper.

Wenn es um die Eigenschaften geht, die eine Stadtpräsidentin oder ein Stadtpräsident mitbringen müssen,

gleichensich die Antworten beinahe aufs Wort. Eine «Führungspersönlichkeit» müsse es sein, die Verwaltung und Politik gut kennt. Jemand, der über Grenzen hinaus denken könne, sagt die CVP. Jemand, der «kein Schnorri» sei, sagt die FDP. «Wir müssen den besten Kandidaten aufstellen und wählen», bringt es Suter von der CVP auf den Punkt.

Ob der oder die Zukünftige von auswärts komme oder ein Einheimischer sei, sei in diesem Fall nicht die Hauptsache. Barbara Keller-Inhelder lässt durchblicken, dass sie der Posten des Stadtpräsidenten im Grund schon reizen würde. Doch sie müsse es sich schon sehr genau überlegen. Wenn man in einer Kollegialbehörde arbei-

te, könne man nicht immer seine persönliche Meinung vertreten. «Ich würde mir wie eine Lügnerin vorkommen, wenn ich einen Entscheid verfechten müsste, der sich nicht mit meinen Überzeugungen deckt», so die SVP-Kantonsrätin.

Kampfwahl beim Regierungsrat

Sollte Würth wider Erwarten nicht auf Joe Kellers Regierungsratsstuhl enden, möchte er weiterhin Stadtpräsident bleiben.

Besonders die SVP macht bereits jetzt geltend, dass sie einen zweiten Sitz im Regierungsrat erkämpfen will. «Es gibt bereits SVP-Kandidaten. Darum ist Würths Wahl noch alles andere als sicher», sagt Weber.

Rapperswil-Jona blitzt vor Bundesgericht ab

Das von Rapperswil-Jona beschlossene Verbot von Mobilfunkantennen ist unzulässig. Das Bundesgericht hat den Entscheid des St. Galler Verwaltungsgerichts bestätigt.

Lausanne/Rapperswil-Jona. – Aufgehoben hat das Gericht die Baubewilligung für ein konkretes Antennenprojekt der Swisscom.

Der Stadtrat von Rapperswil-Jona hatte 2007 eine Planungszone für das gesamte Gemeindegebiet erlassen, welche neue Handy-Antennen bis zum Abschluss der laufenden Revision des Richt- und Zonenplans verbietet. Begründet wurde dieser Schritt mit der umfassenden Zonen-Neuplanung nach der Fusion von Rapperswil und Jona.

Über das Ziel hinaus geschossen

Das St. Galler Verwaltungsgericht hiess 2009 eine dagegen erhobene Beschwerde der Swisscom gut. Es war zum Schluss gekommen, dass das generelle Antennen-Bauverbot auf dem ganzen Stadtgebiet für die Zeitdauer von bis zu fünf Jahren unzulässig sei.

Das Bundesgericht hat diesen Entscheid nun bestätigt und die Beschwerden abgewiesen, die von der Stadt, der römisch-katholischen Kirchgemeinde und zahlreichen Bürgern erhoben worden waren.

Die Lausanner Richter erinnern daran, dass Gemeinden zwar durchaus



Von vielen ungern gesehen: Stadtrat Walter Domeisen zeigt auf eine der ungeliebten Handy-Antennen (Archiv-Bild).

befugt sind, Zonenvorschriften für Mobilfunkantennen zu erlassen.

Die hier umstrittene Zone schiesse aber in ihrer jetzigen Ausdehnung über das planerisch gebotene Ziel hinaus und sei deshalb unverhältnismässig. An der Unzulässigkeit ändere auch nichts, dass die Planungszone zeitlich begrenzt sei.

Strahlenbelastung nicht gemessen

Es sei weiter nicht ersichtlich, weshalb die Gemeinde an der Planungszone überhaupt festhalten wolle, nachdem sie offenbar bereits 2008 ein «Konzept Mobilfunk» ausgearbeitet habe. Gleichzeitig hat das Bundesgericht in einem zweiten Entscheid die Baubewilligung für ein konkretes Antennenprojekt verweigert.

Die von der Swisscom geplante Anlage auf einem Bahnareal an der Gubelfeldstrasse war 2006 vom Gemeinderat Jona bewilligt worden. Laut Bundesgericht wurde bisher zu Unrecht darauf verzichtet, Messungen zur Strahlenbelastung auf einem noch unüberbauten Nachbargrundstück durchzuführen. Dies muss vor der allfälligen Erteilung einer neuen Baubewilligung nachgeholt werden. Möglich ist auch, dass der Kanton als Eigentümer der fraglichen Parzelle ausdrücklich auf eine Bebauung verzichtet. Nur dann könnte laut Gericht eine Ausnahme von der Berechnungspflicht in Betracht gezogen werden. (sda)

Urteile 1C_472/2009 und 1C_484/2009 vom 21. Mai 2010.

BUNDESGERICHT**Unzulässige Planungszone***Mobilfunk-Streit in Rapperswil*

fel. Lausanne · Die Stadt Rapperswil-Jona hat mit dem Erlass einer Planungszone, welche die Erstellung von Mobilfunkantennen für das ganze Gemeindegebiet auf Jahre hinaus unterbindet, massiv über das Ziel hinausgeschossen. Das geht aus einem Urteil des Bundesgerichts hervor, das eine Beschwerde der Stadt abgewiesen und einen Entscheid des St. Galler Verwaltungsgerichts bestätigt hat. Dieses hatte auf eine Beschwerde der Swisscom hin die fragliche Planungszone aufgehoben.

Das höchste Gericht bekundet Verständnis dafür, dass sich Rapperswil-Jona nach der Fusion der beiden Gemeinden in einer besonderen Situation befindet und eine Art «Auslegeordnung» machen will. Da aber seit Juli 2008 ein Konzept Mobilfunk der Gemeinde vorliegt, ist laut einstimmig gefälltem Urteil der I. Öffentlichrechtlichen Abteilung «nicht ersichtlich, warum sie an der weitergehenden Massnahme einer umfassenden Planungszone festhalten will, statt diese auf die im Konzept enthaltenen Standorte auszurichten». In der gegebenen Ausdehnung sei die Planungszone «unverhältnismässig und unzulässig», weshalb der Entscheid des Verwaltungsgerichts die Autonomie von Rapperswil-Jona nicht verletzt. - Gutgeheissen wurde dagegen eine gegen die Bewilligung für eine konkrete Antennenanlage gerichtete Beschwerde, weil die erforderlichen Messungen noch nicht vorgenommen worden sind (Verfahren 1C_484/2009).

Urteil 1C_472/2009 vom 21. 5. 10.

Uznach Filmvorführung und Diskussion zum Tag des psychisch Kranken

Wenn Alkohol Probleme lösen soll

Das Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet lud die Öffentlichkeit ins Kino Rex, diesmal zu einem Film über Alkoholismus. Anschliessend gab es eine Fragerunde mit Diskussion.

Brigitt Züger

Nur wer offen von Sucht oder seelischer Erkrankung spricht, hilft mit, die Tabuisierung um die Thematik aufzubrechen. Es ist darum Pia Hüppi, eine vom Alkoholismus betroffene Frau, hoch anzurechnen, dass sie an der Diskussion teilnahm und aus ihrem Leben erzählte.

Der vor der Diskussion gezeigte Film «When a man loves a woman» mit Meg Ryan und Andy Garcia sei ein bisschen viel Hollywood gewesen, wie Pia Hüppi bemerkte, aber er schilderte mit der Geschichte einer alkoholkranken Frau, ihrem überforderten Gatten und den leidenden Kindern all die Etappen wie übermässiger Alkoholkonsum, totaler Absturz, Entzug in der Klinik, Angst und Unsicherheit und die Ehekrise, an der die Partner fast zerbrachen.

Es gilt, Hilfe anzunehmen

Thomas Pfiffner, Leiter des Psychiatrie-Zentrums Uznach, begrüsst das zahlreiche, vor allem weibliche Publikum. Am Podiumsgespräch dabei waren Horst Straub, Bereichsleiter Tagesklinik, Luzia Schlauri, Psychologin und Suchtberaterin bei der Beratungsstelle Uznach, sowie Pia Hüppi. Pfiffner moderierte, musste die eigentlich erwarteten Fragen allerdings selber stellen.

Straub zeigte sich beeindruckt vom Kinderleid im Film und von den für Alkoholiker typischen tausend Gründen,



300 000 Personen sind in der Schweiz von Alkoholismus betroffen. Am Podiumsgespräch stand die Sucht im Zentrum. (key)

um unbedingt weiter trinken zu müssen. Luzia Schlauri sprach von den 300 000 Alkoholbetroffenen in der Schweiz und von Kindern, die in dieser Situation viel zu viel Verantwortung übernehmen müssten. Wer sein Problem erkannt habe, sollte so schnell wie möglich fachliche Beratung in An-

spruch nehmen. Sie könne der Anfang eines besseren Lebens werden. Hüppi bestätigte dies – sie sei durch Entzug und Therapie ein anderer Mensch geworden. Wichtig sei der Kontakt mit andern Betroffenen. Letztlich wüssten nur sie, wovon man spreche. Seit sie «trocken» sei, könne sie sich an vielen

kleinen Dingen im Leben wieder freuen. Der Abend hinterliess die Gewissheit, dass in der Region über die öffentliche und kostenlose Beratung in den Zentren Uznach und Rapperswil-Jona gezielt Hilfe angefordert werden kann, wenn für Alkoholiker die Zeit des Selbstbetrugs vorüber ist.

Wollerau Die Vorarbeiten für den Freizeitpark Erlenmoos liegen im Zeitplan

Endlich auf dem Kunstrasen Fussball spielen

Der Countdown läuft. Im Herbst des kommenden Jahres werden die Fussballer des FC Wollerau zum ersten Mal auf dem neuen Kunstrasen im Erlenmoos spielen können.

Ein Kunstrasen-Spielfeld ohne Dellen und Wellen – jahrelang. So lautet die Vorgabe der Baukommission Freizeitpark Erlenmoos für das Ingenieurbüro, dessen Aufgabe es ist, die Tragfähigkeit des Bodens zu verbessern. Kein einfaches Unterfangen: Der Boden im Erlenmoos neigt zu Setzungen, und manchmal überflutet der Krebsbach das Gebiet bei starkem Regen. Aber ein machbares

Unterfangen: Das haben die Vorabklärungen gezeigt, und entsprechend hat der Gemeinderat Wollerau die Baukosten veranschlagt.

Von der Machbarkeit ist Hanspeter Walker, Bauingenieur der HTB Ingenieure und Planer AG, überzeugt. Einerseits entwickelte er mit seinem Team ein Konzept, damit der Kunstrasen und die anderen Spielfelder im Erlenmoos jahrelang eben bleiben. Die Sportplätze werden auf Betonplatten entstehen; die Platten wiederum liegen auf Pfählen, die auf tragfähigem Grund stehen. Andererseits berechnet das Team von Hanspeter Walker anhand von Computermodellen, wie hoch die Spielfelder liegen müssen, damit sie nicht überflutet werden. «Auch bei extremem Regen nicht», sagt der Bauingenieur.

Das Bauprojekt für den Kunstrasen und die rund 120 Parkplätze stammt von den Landschaftsarchitekten Engeler Freiraumplanung AG in Jona. Ihre Arbeiten sind so weit fortgeschritten, dass die Gemeinde Wollerau in den nächsten Wochen das Baugesuch einreicht. Das Kunstrasen-Spielfeld wird Wettspielmasse (64 auf 100 Meter) haben und mit Quarzsand und Granulat verfüllt sein. Bei der Wahl der Kunstrasenart hatten Vertreter des FC Wollerau eine beratende Stimme.

Sportanlagen besucht

Im Juni liess die Gemeinde Wollerau das Projektieren und Ausführen der anderen Sport- und Spielplätze aufgrund des Submissionsgesetzes öffentlich ausschreiben. In einem zweistufigen Verfahren entschied der Gemeinderat, den Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Planikum GmbH in Zürich und ILU Uster in Uster zu übertragen.

Zudem besuchten die Mitglieder der Baukommission in den vergangenen



Mitglieder der Baukommission Freizeitpark Erlenmoos besuchten vergangene Woche die Park- und Sportanlage Gries in Volketswil. (zvg)

Wochen verschiedene Sportanlagen in der Schweiz, um sich vor Ort mit ihren Vor- und Nachteilen vertraut zu machen.

Diese Woche wird die Gemeinde Wollerau die Architekturleistungen für das Mehrzweckgebäude öffentlich ausschreiben. Dieser Schritt wurde nötig, nachdem das Schwyzer Verwaltungsgeschäft im September eine Beschwerde des Architekturforums Schwyz gutgeheissen hat. Das Architekturforum hatte beanstandet, dass das von der Gemeinde Wollerau eingeleitete Einladungsverfahren unzulässig sei.

Gemeinde hat zu knapp kalkuliert

Die Baukommission Freizeitpark Erlenmoos war von Planungskosten für das Mehrzweckgebäude ausgegangen, die unter dem Schwellenwert von 250 000 Franken inklusive Mehrwert-

steuer liegen. Sie hatte deshalb sieben regionale Architekten eingeladen, ein Dossier einzureichen: Projektskizze, Referenzbeispiele und Honorarofferte. Den Standort des Mehrzweckgebäudes und die benötigten Räume hatte die Baukommission vorgegeben.

Das Verwaltungsgericht vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde Wollerau zu knapp kalkuliert hat und die Planungskosten sehr nahe bei oder über 250 000 Franken liegen. Aus diesem Grund fordert es in seinem Urteil, dass die Architekturleistungen entsprechend der Submissionsverordnung schweizweit ausgeschrieben werden. Die Gemeinde Wollerau vergibt jetzt daher die Arbeiten in einem offenen Verfahren. Auf den Zeitplan im Erlenmoos hat dies keinen Einfluss. Gemeindepräsident Markus Hauenstein: «Wir halten ihn trotzdem ein.» (grw)

Rapperswil-Jona

Stadtrat geht vor Bundesgericht

Mobilfunkfirmen wehrten sich gegen das Handyantennen-Bauverbot und bekamen vom Verwaltungsgericht Recht. Die Stadt gibt aber nicht auf.

Drei Mobilfunkanbieter durchkreuzen die Pläne der Stadt Rapperswil-Jona. Sie legten beim St. Galler Verwaltungsgericht Beschwerde ein gegen den Entscheid der Stadt, eine Planungszone für Mobilfunkantennen über das ganze Bauzonengebiet von Rapperswil-Jona zu erlassen. Und bekamen am 22. September Recht. Die Stadt zieht den Entscheid nun ihrerseits weiter vors Bundesgericht. An der Planungszone der Stadt stossen sich die Mobilfunkbetreiber, weil dadurch auf dem Stadtgebiet keine Handyantennen errichtet werden dürfen, bis die laufende Richt- und Zonenplanung abgeschlossen ist. Der Stadtrat beschloss das Verbot im September 2007, die Einsprachen der Mobilfunkfirmen lehnte er im Jahr darauf ab. Im Mai 2009 tat es ihm das St. Galler Baudepartement gleich. Da die Mobilfunkbetreiber nun aber vom St. Galler Verwaltungsgericht Recht bekommen haben, ist dieser Entscheid aufgehoben. Begründung: Das Verbot stehe, vor allem bei Gewerbe- und Industriegebieten, im Widerspruch zum Fernmeldegesetz und sei unverhältnismässig, weil für drei bis fünf Jahre lang keine Antennen gebaut werden dürften.

Dies sieht Stadt anders. Die Planungszone entspreche geltendem Recht. Das Bauverbot sei verhängt worden, weil man selber abklären wollte, in welchen Gebieten Antennen möglich und nicht störend wären. «Durch das Verbot war sichergestellt, dass während der Planungszeit keine neuen Antennen dazu kommen», sagt Stadtschreiber Hans Wigger. Ohne diese Sicherheit verliere man Planungsspielraum. Mit dem Gang vors Bundesgericht hofft man, diesen Spielraum wiederzuerlangen. (zsz)

Impressum

Nachfolgerin der «Linth-Zeitung» und der «March Höfe Zeitung».
Alte Jonastr. 24, 8640 Rapperswil, Tel.: 055 220 42 42; Fax: 055 220 42 43. redaktion.obersee@zsz.ch

Redaktionsleitung: Benjamin Geiger (Chefredaktor), Michael Kaspar (stv. Chefredaktor, Leiter Regionalredaktion), Andreas Schürer (stv. Chefredaktor), Peter Hasler (Sportchef)

Produktion/Druck
Leitung: Samuel Bachmann, Telefon 044 928 54 15. sbachmann@zsz.ch. Druck: DZO Druck Oetwil a. S. AG

Verlag
Zürichsee Presse AG, Seestrasse 86, 8712 Stäfa, Verlagsleitung: Barbara Tudor. Abonnement: Telefon: 0848 805 521, Fax: 0848 805 520. abo@zsz.ch. Preis: Fr. 318.– pro Jahr; E-Paper Fr. 159.– pro Jahr.

Inserate
Publicitas AG, Alte Jonastrasse 24, 8640 Rapperswil, Telefon: 055 220 74 00, Fax: 055 220 74 09. rapperswil@publicitas.com

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Texten, Bildern und Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

Anzeige 038.251492



Überlassen Sie Ihre Liegenschaften nicht dem Zufall. Wir verwalten Ihre Immobilien professionell.

Mietliegenschaften, Stockwerkeigentum, Verkauf
Telefon 055 617 35 35

Immosupport
by Fritz+Cospor Jenny AG

Anzeige 038.255010

Block Flyer, Mappe, Visitenkarte, Briefbogen, Einladungen, Preislisten, Monatsankündigungen, Flyer, Prospekt, Digitaldruck, Geschäftsdruck, Sachbriefbogen, Kuvert, Visitenkarte

Berti Druck AG
8640 Rapperswil
berti@bertidruck.ch
Tel. 055 / 220 53 53

BERTI DRUCK AG

- für Satz & Druck
- Top-Qualität zu fairen Preisen